

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

18-09068

Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:

Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Förderung des Vereinssportbetriebes

Organisationseinheit:

Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

13.09.2018

Beratungsfolge

Sportausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

20.09.2018

Status

Ö

Beschluss:

„Dem Niedersächsischen Sportschützenverband e. V. wird für den Betrieb des Landesleistungszentrums Schießsport in Braunschweig für das Jahr 2018 als Festbetragsfinanzierung eine Zuwendung in Höhe von bis zu 14.700,00 € gewährt.“

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig kann gemäß Ziffer 3.43 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig (Sportförderrichtlinien) für den Trainings- und Wettkampfbetrieb von Leistungsgemeinschaften sowie für den Betrieb von Leistungszentren sowie Landes- und Bundesstützpunkten der jeweiligen Sportfachverbände am Standort Braunschweig Zuwendungen gewähren.

Der Niedersächsische Sportschützenverband e. V. beantragt mit Schreiben vom 20. August 2018 eine städtische Zuwendung in Höhe von 14.700,00 € für den Betrieb und die Unterhaltung des Landesleistungszentrums Schießsport in Braunschweig, Hamburger Straße 53, im Jahr 2018.

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben des Landesleistungszentrums Schießsport für Personalkosten, Instandhaltungen und Ersatzbeschaffungen sowie Lehrgangsmaßnahmen und Wettkämpfe belaufen sich laut des vorgelegten Finanzierungsplanes im Jahr 2018 auf 30.000,00 €.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Niedersächsischen Sportschützenverband e. V. die beantragte städtische Zuwendung wie in den Vorjahren in Höhe von 14.700,00 € in Form einer Festbetragsfinanzierung für den Betrieb und Unterhaltung des Landesleistungszentrums in Braunschweig zu gewähren.

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen im Teilhaushalt 2018 des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Gewährung der beantragten Zuwendung zur Verfügung.

Geiger

Anlage/n:

Keine